

### Vertrag und Steuerzulagen im Schneidergewerbe.

Der zwischen dem Verband der Schneider und Schneiderinnen Oesterreichs und dem Verband der kartellierten Firmen der Damenkleiderbranche Wiens abgeschlossene Lohnvertrag wäre am 1. März 1916 abgelaufen, nachdem aber der Vertrag von keiner Seite gekündigt worden ist, so ist er nach der Vertragsbestimmung ein weiteres Jahr in Kraft geblieben und wäre nun am 1. März 1917 endgültig abgelaufen. Der Verband der Schneider und Schneiderinnen hat mit Rücksicht auf die ungelärten Verhältnisse von einer Vertragserneuerung Abstand genommen und der Arbeitgeberorganisation vorgeschlagen, den Vertrag auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Arbeitgeber haben diesem Vorschlag zugestimmt und somit bleibt der Vertrag bis 1. März 1918 weiter in Kraft.

Infolge der fortwährenden Steigerung der allgemeinen Teuerung hat sich die Arbeiterschaft jedoch gezwungen gesehen, eine neuerliche Steuerzulage zu verlangen. Die Arbeitgeber haben die Notwendigkeit der Steuerzulage wohl anerkannt, es ergaben sich jedoch über die Höhe bedeutende Differenzen, und zwar besonders bei den Zulagen für die *Frauen*, die mit den niedrigen Löhnen bei der herrschenden Teuerung doppelt zu leiden haben und daher nicht ganz befriedigt werden konnten. Nach den durchgeführten Verhandlungen wurden folgende neuerliche Steuerzulagen vereinbart: Für die Arbeiter 7 Kronen für die Woche, für die Arbeiterinnen mit fünf- bis sechsjähriger Gehilfenzeit und die selbständigen Arbeiterinnen 3 Kronen für die Woche, für die Arbeiterinnen nach einjähriger bis vierjähriger Gehilfenzeit 2-70 Kronen für die Woche, für erst ausgelernte Arbeiterinnen 2 Kronen für die Woche.

Diese Zulagen wurden vom 19. März gewährt, so daß die erste Auszahlung am 24. März fällig war; sie konnte jedoch infolge einer Verzögerung nicht ausgezahlt werden und ist daher am 30. März für zwei Wochen auszusahlen. Insgesamt betragen die vier während des Krieges gewährten Steuerzulagen für die Arbeiter 20 Kronen für die Woche, Tariflohn 45-60 Kronen, zusammen 65-60 Kronen; für die Arbeiterinnen 6-70 bis 9-50 Kronen für die Woche, mit dem Tariflohn 19-30 bis 35-30 Kronen in der Woche.